

99008001012002

Personalausweis Ausstellung vorläufig

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99008001012002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012002
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung vorläufig
Leistungsbezeichnung II	Vorläufigen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsnachweis, Perso, elektronischer Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Beantragung, Identitätsdokument, Neuer PA, Ausweis beantragen, neuer Personalausweis, Ausweis ausstellen, vorübergehend, Lichtbildausweis, Ausweis, Personalausweis beantragen, Personaldokument, PA, Personalausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Ihr Personalausweis ist verloren gegangen oder abgelaufen und Sie benötigen einen neuen? Dann können Sie beim Bürgeramt einen vorläufigen Personalausweis beantragen.
Volltext	<p>Mit dem vorläufigen Personalausweis können Sie beispielsweise die Zeit bis zur Ausstellung eines regulären Personalausweises überbrücken.</p> <p>Ihr vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.</p> <p>Sie müssen den alten vorläufigen oder regulären Personalausweis zurückgeben, wenn Ihnen der neue vorläufige Personalausweis ausgehändigt wird.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelles biometrisches Passfoto • Falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Personalausweis oder Reisepass oder vorläufiger Personalausweis oder Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen) • Falls kein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorhanden: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde • bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis</p> <p>Sie können einen vorläufigen Personalausweis beantragen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, • in Deutschland gemeldet sind und • keinen gültigen Personalausweis besitzen. <p>Sie sind verpflichtet, einen vorläufigen Personalausweis zu beantragen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, • in Deutschland gemeldet sind, • keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen und • das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Kosten	<p>Gebühr: 13€ Zuschlag zur Gebühr bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz Zahlung nur mit Vorkasse Gebühr: 10€ Zahlung nur mit Vorkasse</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den vorläufigen Personalausweis persönlich beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragen Sie den vorläufigen Personalausweis bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz. Wenn Sie Ihren vorläufigen Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund. Bitte kontaktieren das von Ihnen ausgewählte Bürgeramt, um zu erfahren, ob das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt. • Das Bürgeramt stellt Ihnen den vorläufigen Personalausweis aus.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie können den vorläufigen und den neuen, regulären Personalausweis im Inland gleichzeitig beantragen.• Sie können den vorläufigen Personalausweis nicht im Ausland beantragen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweis Ausstellung vorläufig• vorläufiger Personalausweis muss zurückgegeben werden, wenn der neue reguläre Personalausweis ausgehändigt wird• Antragstellende Personen erhalten vorläufigen Personalausweis in der Regel sofort ausgehändigt, wenn die Antragstellung bei der zuständigen Behörde erfolgte.• Gültigkeitsdauer: maximal 3 Monate• Kosten: 10,00 EUR 13,00 EUR Aufschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz• zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	